



NEUZEICHEN

VISUELLE KOMMUNIKATION

NEUZEICHEN /LOGO	2
NEUZEICHEN / Nomenklatur	2.1
NEUZEICHEN / Definition	2.2
NEUZEICHEN / Größen	2.3
NEUZEICHEN / Schutzraum	2.4
NEUZEICHEN / Farben	2.5



2.0 NEUZEICHEN

Das „NEUZEICHEN-Logo“ stellt das zentrale Element der visuellen Identität der Marke NEUZEICHEN dar.

Bei Veränderung oder falscher Verwendung wird die Einheitlichkeit des visuellen Auftretens zerstört und die Aussagekraft der Marke beeinträchtigt. Die Logodateien dürfen daher nicht verändert werden.

Das „NEUZEICHEN-Logo“ steht in drei Basis-Varianten für die jeweilige Anwendung zur Verfügung:

1. NEUZEICHEN (Bildmarke mit Schriftzug)
2. NEUZEICHEN Bildmarke (Bildmarke alleinstehend)
3. NEUZEICHEN Alternative (Bildmarke mit Schriftzug ohne Subclaim)

Steht das „NEUZEICHEN-Logo“ auf weißem Untergrund so tritt das Logo in der Hausfarbe Orange / Grau auf.

Der Schriftzug „NEUZEICHEN“ steht in Kombination mit der orangen Bildmarke immer und ausschließlich in den Hausfarben Orange / Grau.

Wird das „NEUZEICHEN-Logo“ auf Realbild oder anderen Hintergrundmotiven sowie auf der Orangen Fläche eingesetzt, so ist es immer negativ (Weiß) darzustellen.



2.0 NEUZEICHEN

2.1 NEUZEICHEN – Nomenklatur

Das Logo „NEUZEICHEN“ setzt sich zusammen aus dem „Z“ als Bildmarke und dem Schriftzug „NEUZEICHEN“ auf Basis der Schrift Syncopate als Wortmarke sowie dem Subclaim „VISUELLE KOMMUNIKATION“ auf Basis der Schrift Muli.

Wortmarke sowie Subclaim stehen zentriert ausgerichtet unter der Bildmarke.





2.0 NEUZEICHEN

2.2 NEUZEICHEN – Logodefinition

Es werden drei definierte Logoanwendungen des „NEUZEICHEN-Logos“ unterschieden:

„NEUZEICHEN“



NEUZEICHEN **NEUZEICHEN**
VISUELLE KOMMUNIKATION

Wordmarke und Subclaim
stehen zentriert unter der
Bildmarke.

„NEUZEICHEN“
ohne Subclaim



NEUZEICHEN

Wordmarke steht zentriert
unter der Bildmarke.

„Bildmarke“



Bildmarke steht einzeln.



2.0 NEUZEICHEN

2.3 NEUZEICHEN – Logogrößen

Größenanwendungen der „NEUZEICHEN-Logos“.

„NEUZEICHEN“



Die Mindestgröße des Basislogos beträgt 30mm in der Breite.

„NEUZEICHEN“
ohne Subclaim



Die Mindestgröße des Logos ohne Subclaim beträgt ebenfalls 30mm in der Breite.

„Bildmarke“



Die Bildmarke ist aufgrund ihrer klaren Form bis zur Mindestgröße von 4,5 mm in der Breite sehr gut erkennbar.



2.0 NEUZEICHEN

2.4 NEUZEICHEN – Schutzraum

Schutzraum der Basis-Logos

Der Abstand rund um das Logo ist jeweils durch die angegebene Größe definiert.



10mm Mindestabstand
Wort- und Bildmarke



Mindestabstand / Schutzraum



10mm Mindestabstand
Bildmarke



Mindestabstand / Schutzraum



2.0 NEUZEICHEN

2.5 NEUZEICHEN – Farben

Die Farben des Basis-Logos.



Corporate Orange

- > CMYK 7/54/99/0
- > RGB 229/138/1
- > HKS 7
- > RAL 2004



Corporate Grau

- > CMYK 72/64/60/58
- > RGB 51/51/51
- > HKS 97
- > RAL 6008



NEUZEICHEN

VISUELLE KOMMUNIKATION





NEUZEICHEN

VISUELLE KOMMUNIKATION

NEUZEICHEN
26676 Barßel
Möwenstrasse 20
www.neuzeichen.de